



Cosmos Lebensversicherungs-AG

LEI: 54930005UCU77CO3S171

ERKLÄRUNG ZU DEN WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN VON INVESTITIONSENTSCHEIDUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Umsetzung der Verordnung (EU) 2019/2088 Art. 4

[cosmosdirekt.com](https://www.cosmosdirekt.com)

INDEX

1 Einführung	3
2 Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	4
2.1 Zusammenfassung	4
2.2 Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	6
2.3 Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren	19
2.4 Mitwirkungspolitik	24
2.5 Bezugnahme auf internationale Standards	26
2.6 Historischer Vergleich	29

1 Einführung

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG ist ein Unternehmen der Generali in Deutschland und somit Teil der internationalen Generali Gruppe. Gemäß Artikel 4 der Verordnung EU 2019/2088 („Sustainable Finance Disclosure Regulation“ (Offenlegungsverordnung) oder „SFDR“) und den Artikeln 4 bis 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 (RTS), veröffentlicht die Cosmos Lebensversicherungs-AG. diese Erklärung zu den Due-Diligence-Richtlinien im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren¹ (nachstehend auch als „Principal Adverse Impacts (PAI) Statement“ oder die „Erklärung“ bezeichnet), die Folgendes umfasst:

- Informationen über ihre Richtlinien zur Identifizierung und Priorisierung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und die entsprechenden Indikatoren;
- Eine Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit und aller in diesem Zusammenhang ergriffenen oder gegebenenfalls geplanten Maßnahmen;
- Kurze Zusammenfassungen der Mitwirkungspolitik gemäß Artikel 3g der Richtlinie 2007/36/EG, sofern anwendbar;
- Einen Verweis auf die Einhaltung von Kodizes für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und international anerkannten Standards für die Due Diligence und die Berichterstattung sowie gegebenenfalls den Grad der Übereinstimmung mit den Zielen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen.

¹ Art. 2 (24) Reg. EU 2019/2088 bezeichnet der Begriff „Nachhaltigkeitsfaktoren“ Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

2 Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

2.1 ZUSAMMENFASSUNG

Die Cosmos Lebensversicherungs-AG berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Diese Erklärung ist die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren der Cosmos Lebensversicherungs-AG.

Diese Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bezieht sich auf den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Die Assicurazioni Generali S.p.A. ist die oberste Muttergesellschaft der Generali Gruppe. Zur Generali Gruppe zu gehören, bedeutet auch, an den verschiedenen, von der Gruppe unterzeichneten Initiativen beteiligt zu sein und sich den gemeinsamen Zielen für einen nachhaltigen Erfolg zu verpflichten. Das schließt alle Versicherungs- und Rückversicherungsaktivitäten mit ein.

Unter den „Principal Adverse Impacts (PAIs)“ sind die Auswirkungen von Investitionsentscheidungen und -beratungen zu verstehen, die sich nachteilig auf Nachhaltigkeitsfaktoren auswirken.

Die Assicurazioni Generali S.p.A. hat sich darum bemüht, die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in ihrem Portfolio zu bewerten, und integriert deren Management gemäß den in diesem Dokument dargelegten und referenzierten Richtlinien in Übereinstimmung mit dem Nachhaltigkeitsansatz der Generali Gruppe in die Investitionsentscheidungen.

Die Assicurazioni Generali S.p.A. hat Maßnahmen ergriffen und ihre nächsten Schritte geplant, um die PAIs im Investitionsprozess zu berücksichtigen – wie in Kapitel 2.2 beschrieben. Da der Klimawandel für die Gruppe ein Thema von zentraler Bedeutung ist (sowohl in Bezug auf mögliche nachteilige Auswirkungen, die wir durch unsere Investitionsentscheidungen haben, als auch in Bezug auf die Klimarisiken, denen unsere Kapitalanlagen ausgesetzt sind)², hat die Assicurazioni Generali S.p.A. über die Gruppenstrategie zum Klimawandel Maßnahmen festgelegt und umgesetzt, die einen fairen und sozial gerechten Übergang zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) fördern sollen. Die eingeführten Maßnahmen und Strategien ermöglichen die Überwachung und das Management sowohl der Treibhausgasemissionen von Beteiligungsgesellschaften als auch der Variablen, die sich direkt auf die Kohlenstoffemissionen auswirken, wie zum Beispiel die Produktion und der Verbrauch von fossilen Brennstoffen/nicht erneuerbaren Energien (PAI-Indikatoren von 1 bis 5).

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung aller von der Assicurazioni Generali S.p.A. berücksichtigten PAI-Indikatoren. Sie enthält unter anderem die verpflichtenden PAI-Indikatoren und die zusätzlichen, von der Assicurazioni Generali S.p.A festgelegten Indikatoren sowie eine Zusammenfassung der Quellen für die in der Berechnung verwendeten Daten.

Indikator anwendbar auf	Tabelle ³	Nummer	Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit	Datenquelle
Unternehmen, in die investiert wird	1	1	Treibhausgasemissionen	externer Datenanbieter ⁴
	1	2	CO ₂ -Fußabdruck	externer Datenanbieter
	1	3	THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird	externer Datenanbieter
	1	4	Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossiler Brennstoffe tätig sind	externer Datenanbieter
	1	5	Anteil am Verbrauch und der Förderung nicht erneuerbarer Energien	externer Datenanbieter
	1	6	Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hoher Klimaauswirkung	externer Datenanbieter
	1	7	Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitäts-sensible Gebiete auswirken	externer Datenanbieter
	1	8	Emissionen in Gewässer	externer Datenanbieter

² <https://www.generali.com/our-responsibilities/our-commitment-to-the-environment-and-climate>

³ Tabelle 1 bezieht sich auf die verpflichtenden PAIs, Tabelle 2 und 3 beziehen sich auf die zusätzlichen PAIs.

⁴ Der wichtigste externe Anbieter ist MSCI ESG.

	1	9	Verhältnis gefährlicher und radioaktiver Abfälle	externer Datenanbieter
	1	10	Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	externer Datenanbieter, general-interne Analyse
	1	11	Fehlen von Prozessen und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	externer Datenanbieter
	1	12	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	externer Datenanbieter
	1	13	Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat	externer Datenanbieter
	1	14	Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	externer Datenanbieter, general-interne Analyse
	2	4	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	externer Datenanbieter
Staatliche und supranationale Organisationen	1	15	THG-Intensität der Beteiligungsländer	externer Datenanbieter
	1	16	Anzahl der Beteiligungsländer, die von Sozialverstoßen betroffen sind (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Beteiligungsländer), wie in internationalen Verträgen und Konventionen, den Grundsätzen der Vereinten Nationen und gegebenenfalls im nationalen Recht genannt werden.	externer Datenanbieter, general-interne Analyse
	3	22	Nicht kooperative Steuerhoheitsgebiete	externer Datenanbieter
Immobilienvermögen	1	17	Exposition gegenüber fossilen Brennstoffen durch Immobilienvermögen	Generali Real Estate
	1	18	Engagement in energieineffizienten Immobilienvermögenswerten	Generali Real Estate

Diese Erklärung bezieht sich auf die Kapitalanlagen der Cosmos Lebensversicherungs-AG als eigenständige Versicherungsgesellschaft, und erstreckt sich nicht auf andere Aktivitäten und Kapitalanlagen, die von anderen rechtlichen Einheiten der Gruppe im Bereich der Vermögensverwaltung für Dritte, Bankaktivitäten und Pensionsfonds durchgeführt werden.

Wir haben eine Lösung für die PAI-Berichterstattung eingerichtet, die nach unserem besten Verständnis die derzeit in den Vorschriften zum Ausdruck gebrachten Anforderungen erfüllt, wobei wir die aufgetretenen Beschränkungen wie Datenverfügbarkeit und der Auslegung von Vorschriften sowie die Abhängigkeit von unabhängigen externen Anbietern sowohl bezüglich der Daten als auch der Berichtslösungen berücksichtigen.

In den Geltungsbereich dieses Berichts fallen direkte Kapitalanlagen und indirekte Kapitalanlagen im Hauptkonto-Bestand der Versicherungsgesellschaft der Gruppe. In diesem Jahr wurden erstmals indirekte Kapitalanlagen in die PAI-Berechnung aufgenommen, und zwar durch einen Best-Effort-Ansatz, der die vom Datenanbieter (MSCI) angewandte Berichtslösung und Methodik nutzt. Die fondsgebundenen Bestände bleiben außerhalb des Geltungsbereichs dieses Berichts. Als Generali sind wir stets dabei, die besten Berichtslösungen und -prozesse zu evaluieren, um die Abdeckung, den Umfang und die Datenqualität der SFDR-Berichterstattung zu erhöhen.

Der Vergleich zwischen den PAI-Ergebnissen 2022 und 2023 (dargestellt in Abschnitt „2.2. Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren“) wird durch die oben genannte Änderung des Geltungsbereichs der Berichterstattung sowie durch Änderungen in der Methodik beeinflusst, die 2023 bei der Berechnung der PAI durch den Datenanbieter vorgenommen wurden. Eine ausführliche Erläuterung der beteiligten Faktoren und ihrer Beschränkungen finden Sie im Abschnitt „Datenquellen, Geltungsbereich und allgemeine Beschränkungen für die offengelegten Zahlen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen“ und im Abschnitt „2.6 Historischer Vergleich“.

2.2 BESCHREIBUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTIVITÄTEN

Tabelle 1

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ⁵	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
KLIMA- UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Treibhausgasemissionen (THG)	1. THG-Emissionen	Scope-1-THG	159.206,36	157.950,79	Summe der Kohlenstoffemissionen von Bestandsunternehmen – Scope 1, 2 und 3 (tCO ₂ A _{qu.}), gewichtet nach dem Bestandswert der Kapitalanlage in ein Unternehmen und nach dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert, einschließlich Barmitteln, des Unternehmens. Durchschnittliche Datenabdeckung in Prozent vom Marktwert der Investitionen in Unternehmen: Scope-1-THG: 66,83% Scope-2-THG: 66,83% Scope-3-THG: 66,82%	Die Generali Gruppe verpflichtet sich dazu, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu fördern, die soziale Dimension in die Klimastrategie zu integrieren und mit dem Klimawandel verbundene Gefahren und Chancen offenzulegen. In diesem Zusammenhang legt die Gruppenstrategie zum Klimawandel (https://www.generali.com/our-responsibilities/our-commitment-to-the-environment-and-climate) die Entscheidungen und Maßnahmen fest, die die Gruppe trifft, um einen fairen und sozial gerechten Übergang zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) zu fördern. Die von der Gruppe eingeführten Maßnahmen und Strategien zielen auf die Überwachung und das Management sowohl der Treibhausgasemissionen von Unternehmen, in die investiert wird, als auch der Variablen ab, die sich direkt auf die Kohlenstoffemissionen auswirken, wie zum Beispiel die Produktion und der Verbrauch von fossilen Brennstoffen/nicht erneuerbaren Energien. Dies erfolgt über gezielte Strategien, wie nachstehend beschrieben. Um den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft voranzutreiben, hat sich die Gruppe als Halterin von Vermögenswerten Klima- und Umweltziele gesetzt, indem sie sich der von den Vereinten Nationen einberufenen Net-Zero Asset Owner Alliance angeschlossen hat (https://www.unepfi.org/net-zero-alliance). Die Gruppe verpflichtet sich, ihre Kapitalanlagenbestände bis 2050 auf Netto-Null-THG-Emissionen umzustellen, was mit einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau vereinbar ist. Wir berücksichtigen dabei die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse und berichten regelmäßig über den Fortschritt, einschließlich der Festlegung von Zwischenzielen alle fünf Jahre. Für den unternehmensweiten Kapitalanlagenbestand (Aktien und festverzinsliche Wertpapiere) hat sich die Gruppe verpflichtet, die THG-Emissionen bis zum Jahr 2024 um 25 % zu reduzieren (im Vergleich zum Basisjahr 2019). Derzeit deckt das von Generali festgelegte Ziel Scope-1-Emissionen (direkte Emissionen aus den Unternehmensaktivitäten) und Scope-2-Emissionen (indirekte Emissionen aus der vom Unternehmen eingekauften Energie) ab. Generali arbeitet jedoch daran, auch die Scope-3-Emissionen schrittweise in das
		Scope-2-THG	46.395,59	58.605,11		
		Scope-3-THG	1.130.202,95	1.731.467,51		
		gesamte THG	1.344.404,71	1.948.023,40		
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck	418,83	548,93	Die gesamten jährlichen Scope-1-, Scope-2- und geschätzten Scope-3-THG-Emissionen in Bezug auf 1 Mio. EUR, die in den Bestand investiert wurden. Die Kohlenstoffemissionen der Unternehmen werden auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen aufgeteilt (auf Grundlage des zuletzt verfügbaren Unternehmenswerts einschließlich Barmitteln). Durchschnittliche Datenabdeckung in Prozent vom Marktwert der Investitionen in Unternehmen: 66,77%	

⁵ Erweiterte Erläuterung des Indikators für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich der Referenz-Maßeinheit

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ⁵	Ergiffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.597,11	826,14	Der gewichtete Durchschnitt der THG-Intensität der beteiligten Emittenten im Bestand (Scope-1-, Scope-2- und geschätzte Scope-3-THG-Emissionen je Mio. EUR Umsatz). Durchschnittliche Datenabdeckung in Prozent vom Marktwert der Investitionen in Unternehmen: 91,38%	Ziel miteinzubeziehen, ein Ziel, für das die gesamte Finanzbranche an der Verbesserung der Datenqualität, der Definition von Methodiken und Rechnungslegungsstandards arbeitet. Um ihren Verpflichtungen nachzukommen, definiert und implementiert die Gruppe in ihrer Kapitalanlagenstrategie und -entscheidungen eine Kombination aus spezifischen ESG-Ansätzen (Details unter Absatz 2.3): - Negatives Screening:
4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind	Anteil an Investitionen in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind	9,64%	8,05%	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Bestands, der Emittenten mit Aktivitäten in Verbindung mit fossilen Brennstoffen ausgesetzt ist, einschließlich Förderung, Verarbeitung, Lagerung und Transport von Erdölprodukten, Erdgas sowie thermischer und metallurgischer Kohle. Durchschnittliche Datenabdeckung in Prozent vom Marktwert der Investitionen in Unternehmen: 89,36%	Durch Festlegung von Investitionsbeschränkungen für Aktivitäten/Sektoren/Emittenten, die sich am stärksten auf den Klimawandel auswirken, mit besonderem Schwerpunkt auf Unternehmen, die im Sektor fossiler Brennstoffe tätig sind: Ausschlüsse von Kapitalanlagen von Generali in Kraftwerkskohle (dazu gehört auch der Ausstieg aus Kapitalanlagen in OECD-Ländern bis 2030 und der übrigen Welt bis 2040) sowie in die unkonventionelle Öl- und Gasförderung. - Positives Screening/ESG-Integration:
5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen	68,24%	66,64%	Gewichteter Durchschnitt des Energieverbrauchs und/oder der Energieerzeugung der Emittenten aus nicht erneuerbaren Quellen in Prozent der insgesamt verbrauchten und/oder erzeugten Energie im Bestand. Durchschnittliche Datenabdeckung in Prozent vom Marktwert der Investitionen in Unternehmen: 55,00%	- Nachhaltige Kapitalanlagen: Durch Einrichtung eines spezifischen Kapitalanlagenprogramms mit dem Ziel, auf Gruppenebene bis zum Jahr 2025 8,5 bis 9,5 Milliarden € in grüne und nachhaltige Anleihen zu investieren. Diese Kapitalanlagen tragen dazu bei, den Übergang zu einer nachhaltigeren und weniger kohlenstoffintensiven Wirtschaft zu finanzieren. - Aktive Eigentümerschaft: (i) Durch Festlegung von Engagement-Zielen bis zum Jahr 2024 für die 20 Unternehmen im Bestand, die die höchsten THG-Emissionen aufweisen, um deren Planung für einen Übergang zu einer Netto-Null-Welt bis 2050 zu beeinflussen, (ii) durch die Ausrichtung der Abstimmungspraktiken der Gruppe an der Netto-Null-Verpflichtung und den Einsatz von Stimmrechten, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie keine zufriedenstellenden Fortschritte bei der Bewältigung des Klimawandels oder der Unterstützung des Klimaschutzes erzielen; und (iii) durch Teilnahme an institutionellen Aktivitäten innerhalb unserer Netzwerke und Beteiligungen. Ausführliche Informationen finden Sie auf den Seiten 8-17 im Bericht über aktive Eigentümerschaft der Generali Gruppe 2023 . Weitere geplante Maßnahmen, um die Verpflichtung im Hinblick auf den Klimawandel und die THG-Reduzierung weiterzuverfolgen, sind: - Abstimmungen: Die Generali Gruppe hat ihre Grundsätze für die Stimmabgabe zu Klimaschutz und -anpassung durch Einführung spezifischer Grundsätze mit Wirkung ab dem Jahr 2024 verbessert, um die Klimapläne von Unternehmen (Mitspracherecht beim Klima) auf der Grundlage der gleichen Erwartungen zu bewerten, die die Generali Gruppe in ihren

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ⁵	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren					Engagements anstrebt. Die Grundsätze der Gruppe sollen die von Aktionären vorgeschlagenen Klimabeschlüsse und eine wiederkehrende Konsultativabstimmung über Klimapläne (Mitspracherecht beim Klima) unterstützen.
	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren				Die Generali Gruppe bezieht den Energieverbrauch in die Bewertung der Klima- und Umweltleistung eines Unternehmens im Vergleich zu ihren Branchenkollegen mit ein: - Negatives Screening/Positives Screening: Für Sektoren mit hoher Klimaauswirkung, wie zum Beispiel Energie und Versorgungsunternehmen, ist der Energieverbrauch einer der Inputs, die für die Erstellung der ESG-Ratings verwendet werden, die die Gruppe im Kapitalanlagenprozess einsetzt. Dies umfasst sowohl den Ausschluss von Kapitalanlagen in Unternehmen, die hinsichtlich der ESG-Strategie hinterherhinken (negatives Screening) als auch die Integration der ESG-Leistung in die Bestandskonstruktion (positives Screening/ESG-Integration)
	NACE-Code A (Land- und Forstwirtschaft, Fischerei)	0,97	N/A	Der gewichtete Durchschnitt der Energieverbrauchsintensität des Bestands (GWh/Mio. EUR Umsatz) für Emittenten, die in ihrer jeweiligen NACE erfasst sind.	Der Energieverbrauch der Unternehmen, in die investiert wird ist ein Faktor, der ebenfalls bei der Dekarbonisierung des Kapitalanlagenbestands berücksichtigt wird, und die Erreichung der Dekarbonisierungsziele der Gruppe beeinflusst: Der Energieverbrauch ist der Treiber für die Kohlenstoffemissionen eines Unternehmens aus der eingekauften Energie, die die in den Gruppenzielen berücksichtigen Scope-2-Kohlenstoffemissionen darstellen. Daher ist der Energieverbrauch von Unternehmen ein zu überwachender Indikator – insbesondere für kohlenstoffintensive Sektoren –, um die Auswirkungen dieses Sektors auf die Dekarbonisierungsziele der Gruppe zu bewerten.
	NACE-Code B (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden)	1,15	1,96	Durchschnittliche Datenabdeckung in Prozent vom Marktwert der Investitionen in Unternehmen:	
	NACE-Code C (Verarbeitendes Gewerbe /Herstellung von Waren)	0,76	0,49	NACE-Code A: 76,42% NACE-Code B: 76,42% NACE-Code C: 76,42% NACE-Code D: 76,42% NACE-Code E: 76,42% NACE-Code F: 76,42% NACE-Code G: 76,42% NACE-Code H: 76,42% NACE-Code L: 76,42%	
	NACE-Code D (Versorgung mit Elektrizität, Gas, Dampf und Klimalanlagen)	1,29	3,77		
	NACE-Code E (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen)	2,66	3,95		
	NACE-Code F (Baugewerbe, Bau)	0,20	0,17		
	NACE-Code G (Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen)	0,08	0,02		
	NACE-Code H (Verkehr und Lagerhaltung)	0,48	0,34		

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ⁵	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
	NACE-Code L (Grundstücks- und Wohnungswesen)	0,28	0,49		
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	10,30%	0,04%	<p>Anteil an Kapitalanlagen in Unternehmen, in die investiert wird mit Standorten/Betriebsstätten in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten, in denen sich deren Aktivitäten potenziell nachteilig auf die lokale Biodiversität auswirken könnten.</p> <p>Durchschnittliche Datenabdeckung in Prozent vom Marktwert der Investitionen in Unternehmen: 90,73%</p>	<p>Das Thema Biodiversität ist derzeit in die folgenden ESG-Ansätze integriert, die die Generali bei ihren Investitionsentscheidungen anwendet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Negatives Screening: Generali schließt Kapitalanlagen in Unternehmen aus, die <ul style="list-style-type: none"> (i) in schwere Umweltschäden involviert sind, darunter Fälle, in denen sich die Aktivitäten des Unternehmens negativ auf die Biodiversität sensibler Gebiete auswirken, oder im weiteren Sinne, in Unternehmen, deren Aktivitäten schwerwiegende und weitreichende Auswirkungen auf die Biodiversität hatten (z.B. die Gewinnung von Teersanden), (ii) ein besonders niedriges ESG-Rating aufweisen (Nachzügler) im Vergleich zu Branchenkollegen, bei denen das Thema Biodiversität ebenfalls in das für das Bestandsscreening angewandte ESG-Rating integriert ist. Ein besonderes Augenmerk liegt hier auf Vorfällen und Kontroversen im Zusammenhang mit der Biodiversität. Dies ist vor allem für die Analyse von Sektoren mit einem hohen Potenzial für Auswirkungen auf die Biodiversität in sensiblen Gebieten relevant (wie zum Beispiel Energie, Werkstoffe, Industrie- und Versorgungsunternehmen). - Aktive Eigentümerschaft: <ul style="list-style-type: none"> (i) 2023 hat die Generali Gruppe einen Engagement-Plan zur Bewältigung des Biodiversitätsrisikos ihres Kapitalanlagenbestands umgesetzt. Zu diesem Zweck ist die Gruppe mit Unternehmen in den Dialog getreten, die in der Vergangenheit mit Kontroversen um die Biodiversität konfrontiert waren, um sie zu ermutigen, anspruchsvolle nichtfinanzielle ESG-Indikatoren in die aufgeschobene Aktienkomponente der variablen Vergütung aufzunehmen; ii) Generali Gruppe hat ihre Abstimmungsgrundsätze zur Biodiversität mit Wirkung ab 2023 verbessert, um Unternehmen dazu aufzufordern, Risiken im Zusammenhang mit wesentlichen Umweltfaktoren sorgfältig zu bewerten (sowie die Ergebnisse dieser Bewertung, die ergriffenen Managementmaßnahmen und die erzielten Ergebnisse offenzulegen) und ihre Geschäftsführer bei schwerwiegenden oder systematischen Verletzungen oder fehlenden Prozessen und Compliance-Mechanismen zur Verantwortung zu ziehen. Die Generali hat die Abstimmungsgrundsätze der Gruppe an den Inhalt der Umweltziele der EU-Taxonomie-Verordnung 2020/852 angepasst und nutzt ihre Stimmrechte, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sich ihre Aktivitäten negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken. (iii) Darüber hinaus hat die Generali im Rahmen ihrer Netzwerke und Mitgliedschaften wichtige institutionelle Aktivitäten zum Thema Biodiversität unterstützt. Ausführliche Informationen finden Sie auf den Seiten 18-21 im Bericht über aktive Eigentümerschaft der Generali Gruppe 2023. <p>Weitere geplante Maßnahmen zur Biodiversität sind:</p>

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ⁵	Ergiffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
					<p>- Aktive Eigentümerschaft:</p> <p>Im Laufe des Jahres 2024 plant die Gruppe, die Durchführung ihres Engagement-Plans zur Bewältigung des Biodiversitätsrisikos ihres Kapitalanlagenbestands durch den Dialog mit Unternehmen mit einer Vorgeschichte im Hinblick auf Kontroversen um die Biodiversität, fortzusetzen. Seit Ende 2023 beteiligt sich Generali zudem aktiv an gemeinsamen Initiativen wie Nature Action 100 und PRI-Spring, um den Umfang ihres Engagements zu erweitern, die Zusammenarbeit zu fördern und mit anderen Investoren und Stakeholdern bewährte Verfahren auszutauschen. Ende 2023 wurde die Generali Gruppe 14 Unternehmen zugewiesen, die sich im Verlauf des Jahres 2024 gemeinsam engagieren sollten. Dies erfolgte nach einem Dialog mit Nature Action 100 auf der Grundlage der verfügbaren Engagement-Slots und der Anfragen, Beteiligungen und Kapazitäten von Generali. Einige der uns zugewiesenen Unternehmen wurden von uns nicht nur auf der Grundlage der von Nature Action 100 festgelegten Prioritätskriterien ausgewählt, sondern auch aufgrund einiger Umweltkontroversen, die uns veranlasst haben, ihnen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.</p>
Wasser	8. Emissionen in Gewässern	Tonnen an Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	0,22	0,00	<p>Die gesamten jährlichen Abwassereinleitungen (berichtet in Tonnen) in Oberflächengewässer infolge von Industrie- oder Produktionsaktivitäten in Bezug auf 1 Mio. EUR, die in den Bestand investiert wurden. Die Wasseremissionen der Unternehmen werden auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen aufgeteilt (basierend auf dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert, einschließlich Barmitteln). Durchschnittliche Datenabdeckung in Prozent vom Marktwert der Investitionen in Unternehmen: 0,29%</p> <p>- Negatives Screening:</p> <p>Generali integriert durch Anwendung von ESG-Ratings in die Bewertung von Kapitalanlagen (z.B. durch Ausschluss von ESG-Nachzüglern) sektorenspezifische Überlegungen in die ESG-Ansätze. Das jeweils angewandte ESG-Rating berücksichtigt – sofern für den betreffenden Sektor relevant (z.B. Energie, Werkstoffe, Versorgungsunternehmen) – auch Schlüsselthemen wie Wasserstress und den gesamten Rahmen des Unternehmens für das Management von Wasserressourcen und die Reduzierung von Umweltauswirkungen. Besonderes Augenmerk gilt dabei Kontroversen im Zusammenhang mit toxischen Emissionen, darunter Leckagen und Freisetzungen in Gewässer, die zu schwerwiegenden Auswirkungen auf die Umwelt und die lokalen Gemeinden führen. Unternehmen, die in sehr schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit Wasseremissionen involviert sind, können gemäß dem negativen Screening-Rahmen für ESG-Kontroversen von den Kapitalanlagen der Gruppe ausgeschlossen werden.</p>
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	8,03	2,91	<p>Die jährliche Menge an gefährlichen Abfällen (berichtet in Tonnen) in Bezug auf Mio. EUR, die in den Bestand investiert wurden. Die gefährlichen Abfälle der Unternehmen werden auf alle ausstehenden Aktien und Anleihen aufgeteilt (basierend auf dem zuletzt verfügbaren Unternehmenswert, einschließlich Barmitteln). Durchschnittliche Datenabdeckung in Prozent vom Marktwert der Investitionen in Unternehmen: 25,46%</p> <p>Das Thema Abfall wird in die von Generali angewandten ESG-Ansätze integriert:</p> <p>- Negatives Screening:</p> <p>Generali integriert durch Anwendung von ESG-Ratings in die Bewertung von Kapitalanlagen (z.B. durch Ausschluss von ESG-Nachzüglern) sektorenspezifische Überlegungen in die ESG-Ansätze. Das jeweils angewandte ESG-Rating berücksichtigt – sofern für den betreffenden Sektor relevant (z.B. Energie, Werkstoffe, Chemikalien, Versorgungsunternehmen) – auch Schlüsselthemen wie die Abfallentsorgungspraktiken des Unternehmens, einschließlich der Bewirtschaftung gefährlicher und radioaktiver Abfälle, mit besonderem Augenmerk auf damit verbundenen Kontroversen oder Fehlverhalten. Unternehmen, die in sehr schwerwiegende Kontroversen im Zusammenhang mit Abfällen involviert sind, können gemäß dem negativen Screening-Rahmen für ESG-Kontroversen von den Kapitalanlagen der Gruppe ausgeschlossen werden.</p>

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird						
Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ⁵	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum	
Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	1,87%	1,18%	<p>Anteil an Kapitalanlagen in Unternehmen, die gemäß der Negativ-Screening-Methodik der Generali Gruppe in Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen involviert waren.</p> <p>Durchschnittliche Datenabdeckung in Prozent vom Marktwert der Investitionen in Unternehmen: 46,59%</p>	<p>Verstöße gegen Grundsätze, wie zum Beispiel die des UN Global Compact und gegen die OECD-Leitsätze, werden in die von Generali angewandten ESG-Ansätze integriert:</p> <p>- Negatives Screening: Im Einklang mit den Verpflichtungen der Gruppe, schließt Generali Kapitalanlage in Unternehmen aus, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen, wie zum Beispiel Menschenrechtsverletzungen, Umweltschäden und Korruption, involviert sind. Unternehmen, die potenziell an solchen schwerwiegenden Verstößen beteiligt sind, werden von ESG-Datenanbietern identifiziert, auch intern bewertet (wenn sie auf der Grundlage der Materialität als relevant erachtet werden) und bei Bestätigung in eine „Restricted List“ aufgenommen.</p> <p>ESG-Kontroversen werden auch im ESG-Rating berücksichtigt – alle relevanten ESG-Kontroversen können Probleme im ESG-Rahmenwerk eines Unternehmens aufzeigen und das ESG-Rating eines Emittenten herabsetzen.</p> <p>Siehe „Gruppenrichtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen und aktiven Eigentümerschaft“ (Link) für den vollständigen Überblick über den Ausschlussansatz, die Governance und den Prozess der Gruppe.</p> <p>- Aktive Eigentümerschaft:</p> <p>(i) Über die von Generali beauftragten Vermögensverwalter im Rahmen der Bestandsmanagementaktivitäten Engagement bei Unternehmen mit schlechten ESG-Praktiken, die dennoch Potenzial für eine Entwicklung hin zu einem nachhaltigeren unternehmerischen Handeln zeigen;</p> <p>(ii) Angleichung der Abstimmungsgrundsätze an die Inhalte der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Nutzung von Stimmrechten, um Unternehmen bei negativen Auswirkungen auf Sozial- und Arbeitnehmerbelange zur Rechenschaft zu ziehen. Ausführliche Informationen finden Sie auf den Seiten 27-36 im Bericht über aktive Eigentümerschaft der Generali Gruppe 2023.</p> <p>Weitere geplante Maßnahmen sind:</p> <p>- Aktive Eigentümerschaft:</p> <p>Im Laufe des Jahres 2024 wird die Generali die Möglichkeit der Teilnahme an kollektiven Initiativen prüfen, mit dem Ziel, einer Referenzgruppe beizutreten, die als Reflexionspunkt für Menschenrechte und soziale Fragen dient. Diese Initiative soll es der Gruppe ermöglichen, sich am Informationsaustausch zu beteiligen und Unternehmen kollektiv bei auftretenden Problemen einzubinden.</p>

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ⁵	Ergiffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	0,77%	30,44%	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder Mechanismen für den Umgang mit Beschwerden/Beanstandungen, um Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen anzugehen. Durchschnittliche Datenabdeckung in Prozent vom Marktwert der Investitionen in Unternehmen: 89,36%	<p>- Negatives Screening: Wie oben angegeben, schließt die Gruppe Kapitalanlagen in Unternehmen aus, die in schwerwiegende ESG-Kontroversen verwickelt sind, die gegen die Grundsätze des UN Global Compact und andere einschlägige internationale Standards verstoßen. In Fällen, in denen solche Probleme bei einem Unternehmen im Bestand auftreten, wird das Unternehmen sowohl hinsichtlich seiner Maßnahmen als auch der Angemessenheit seiner Richtlinien zur Verhinderung, Überwachung und Bewältigung solcher Vorfälle bewertet. Die Qualität der Richtlinien zur Bewältigung von ESG-Kontroversen und Verstößen gegen internationale Standards ist auch eine Schlüsselkomponente in der Bewertung des ESG-Ratings eines Unternehmens – Unternehmen mit unzureichenden oder unwirksamen Rahmenwerken werden mit einem niedrigeren ESG-Rating eingestuft (ESG-Nachzügler), was zum Ausschluss aus dem Generali-Kapitalanlagenbestand führen kann.</p> <p>- Aktive Eigentümerschaft: (i) Über die von Generali beauftragten Vermögensverwalter im Rahmen der Bestandsmanagementaktivitäten Engagement bei Unternehmen mit schlechten ESG-Praktiken, die dennoch Potenzial für eine Entwicklung hin zu einem nachhaltigeren unternehmerischen Handeln zeigen; (ii) Angleichung der Abstimmungsgrundsätze an die Inhalte der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Nutzung von Stimmrechten, um Unternehmen bei negativen Auswirkungen auf Sozial- und Arbeitnehmerbelange zur Rechenschaft zu ziehen. Ausführliche Informationen finden Sie auf den Seiten 27-36 im Bericht über aktive Eigentümerschaft der Generali Gruppe 2023.</p> <p>Weitere geplante Maßnahmen sind:</p> <p>- Aktive Eigentümerschaft: Im Laufe des Jahres 2024 wird die Generali die Möglichkeit der Teilnahme an kollektiven Initiativen prüfen, mit dem Ziel, einer Referenzgruppe beizutreten, die als Reflexionspunkt für Menschenrechte und soziale Fragen dient. Dadurch wird die Gruppe in die Lage versetzt, sich am Informationsaustausch zu beteiligen und Unternehmen kollektiv bei auftretenden Problemen einzubinden</p>
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	9,29%	17,20%	Der gewichtete Durchschnitt der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher und weiblicher Arbeitnehmer in den Unternehmen, in die investiert wird, als Prozentsatz der Bruttoverdienste von männlichen Arbeitnehmern. Durchschnittliche Datenabdeckung in Prozent vom Marktwert der Investitionen in Unternehmen: 15,58%	<p>- Negatives Screening: Das Thema Diversität wird in die Bewertung des ESG-Ratings von Unternehmen einbezogen, wo es zur Bewertung des Governance-Rahmenwerks des Unternehmens und seiner Richtlinien beiträgt. Unternehmen mit unzureichenden oder unwirksamen Rahmenwerken werden mit einem niedrigeren ESG-Rating eingestuft (ESG-Nachzügler), was zum Ausschluss aus dem Generali Kapitalanlagenbestand führen kann.</p> <p>Aktive Eigentümerschaft: (i) Generali sucht den Dialog mit einer Reihe von vorrangigen Emittenten, die gemäß den verfügbaren Informationen ihre Praktiken für (Geschlechter-)Diversität, Gleichheit und</p>

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ⁵	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
					Inklusion in Bezug auf die Schlüsselthemen Geschlechterdiversität auf Vorstands- und Managementebene sowie das geschlechtsspezifische Lohngefälle innerhalb ihrer Organisationen verbessern könnten; (ii) Angleichung der Abstimmungspraktiken der Gruppe an die internen strategischen Verpflichtungen der Generali Gruppe und Nutzung von Stimmrechten, um Unternehmen mit schlechten Beschäftigungs-, Arbeits- und Lohnpraktiken zur Rechenschaft zu ziehen. Ausführliche Informationen finden Sie auf den Seiten 22-26 im Bericht über aktive Eigentümerschaft der Generali Gruppe 2023 .
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	37,71%	37,10%	Der gewichtete Durchschnitt des prozentualen Anteils der weiblichen Vorstandsmitglieder in den Unternehmen, in die investiert wird Durchschnittliche Datenabdeckung in Prozent vom Marktwert der Investitionen in Unternehmen: 84,45%	Die wichtigsten geplanten Maßnahmen sind: - Aktive Eigentümerschaft: Im Laufe des Jahres 2024 wird die Generali die Möglichkeit der Teilnahme an kollektiven Initiativen prüfen, mit dem Ziel, sich am Informationsaustausch zu beteiligen und Unternehmen kollektiv einzubinden.
14. Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0,00%	0,00%	Anteil der Investitionen an Unternehmen, die gemäß der Negativ-Screening-Methodik der Generali Gruppe an der Herstellung oder dem Verkauf von kontroversen Waffen beteiligt sind. Durchschnittliche Datenabdeckung in Prozent vom Marktwert der Investitionen in Unternehmen: 45,70%	- Negatives Screening: Die Generali schließt Emittenten aus ihren Kapitalanlagen aus, die direkt an Rüstungsgütern und Waffen beteiligt sind, die durch ihren normalen Einsatz gegen grundlegende humanitäre Prinzipien verstoßen (Streubomben, biologische und chemische Waffen, Waffen mit angereichertem Uran und Atomwaffen, die gegen den Atomwaffensperrvertrag verstoßen). Der Ausschluss steht im Einklang mit den Verpflichtungen der Gruppe sowie den einschlägigen lokalen Vorschriften (italienisches Gesetz Nr. 220/2021.) Siehe „Gruppenrichtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen und aktiven Eigentümerschaft“ (Link) für den vollständigen Überblick über den Ausschlussansatz Governance und den Prozess der Gruppe. - Aktive Eigentümerschaft: Die Generali-Gruppe hat ihre Stimmrechte im Einklang mit ihren ab 2023 geltenden verbesserten Stimmrechtsgrundsätzen in Sozial- und Arbeitnehmerfragen ausgeübt. Diese Grundsätze sehen vor, dass Unternehmen aufgefordert werden, Risiken im Zusammenhang mit wesentlichen sozialen Faktoren sorgfältig zu bewerten (sowie die Ergebnisse dieser Bewertung, die bestehenden Managementmaßnahmen und die erzielten Ergebnisse offenzulegen) und ihre Geschäftsführer in Situationen schwerer oder systematischer Verstöße oder des Fehlens von Prozessen und Compliance-Mechanismen verantwortlich zu machen, wobei die Abstimmungspraktiken mit den Verpflichtungen der Gruppe im Einklang standen. Ausführliche Informationen finden Sie auf Seite 35 im Bericht über aktive Eigentümerschaft der Generali Gruppe 2023 . Die wichtigsten geplanten Maßnahmen sind:

Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird					
Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung ⁵	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
					<p>- Aktive Eigentümerschaft (Abstimmung): Im Laufe des Jahres 2024 wird die Generali die Möglichkeit der Teilnahme an kollektiven Initiativen prüfen, mit dem Ziel, einer Referenzgruppe beizutreten, die als Reflexionspunkt für Menschenrechte und soziale Fragen dient, und möglicherweise indirekt das Problem der Exposition gegenüber kontroversen Waffen angeht. Diese Initiative soll es der Gruppe ermöglichen, sich am Informationsaustausch zu beteiligen und Unternehmen kollektiv bei auftretenden Problemen einzubinden</p>

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen						
Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Berichtszeitraum	
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	258,09	294,62	<p>Der gewichtete Durchschnitt der Treibhausgasemissionsintensität staatlicher Emittenten im Bestand (Scope-1, 2- und 3-Emissionen/BIP in Mio. EUR)</p> <p>Durchschnittliche Datenabdeckung in Prozent vom Marktwert der Investitionen: 85,97%</p>	<p>Generali hat sich verpflichtet, in ihrem Kapitalanlagenbestand (einschließlich Kapitalanlagen in staatlichen Organisationen) bis 2050 Netto-Null-Emissionen zu erreichen. Im Einklang mit dieser Verpflichtung hat die Gruppe begonnen, den CO₂-Fußabdruck ihrer staatlichen Kapitalanlagen zu verfolgen, um ihn schrittweise in die Entscheidungen über Kapitalanlagen einzubeziehen.</p> <p>Die Kohlenstoffemissionen der staatlichen Emittenten werden auch in die Bewertung des Klimaprofils des jeweiligen Landes einbezogen. Dies trägt zur Erstellung des ESG-Ratings bei, das in die Kapitalanlagenentscheidung der Gruppe einfließt und – für den Fall, dass das Land als ESG-Nachzügler identifiziert wird – zum Ausschluss von den Kapitalanlagen der Gruppe führen kann.</p>

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen					
Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Berichtszeitraum
Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	-0,00%	0,00%	Die Anzahl der einzelnen staatlichen Emittenten im Bestand, die an sozialen Verstößen beteiligt waren, bewertet anhand der Negativ-Screening-Methodik der Generali Gruppe. Durchschnittliche Datenabdeckung in Prozent vom Marktwert der Investitionen: 40,76%	<p>Negatives Screening: Der Ausschlussansatz von Generali für staatliche Organisationen umfasst Folgendes: Compliance-/normbasierter Ausschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Emittenten, die als nicht im Einklang mit internationalen Richtlinien und Normen zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Steuerpraktiken angesehen werden - Emittenten mit sehr schwerwiegenden Umwelt-, Sozial- oder Governance-Problemen in Bezug auf Umweltfragen (Abholzung), soziale Fragen (sehr schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen) und Governance-Fragen (Korruption) <p>Darüber hinaus schließt die Gruppe auf der Grundlage des ESG-Ratings, das die Ressourcennutzung, die Umweltauswirkungen, die sozialen Faktoren und die Governance des Landes berücksichtigt, die Nachzügler von ihren Kapitalanlagen aus. Kapitalanlagen in souveränen Ländern werden von der Gruppe in Übereinstimmung mit internationalen Sanktionen (USA, EU, UN) getätigt. Siehe „Gruppenrichtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen und aktiven Eigentümerschaft“ (Link) für den vollständigen Überblick über den Ausschlussansatz, die Governance und den Prozess der Gruppe.</p>
				Prozentualer Anteil einzelner staatlicher Emittenten im Bestand, die gemäß der Negativ-Screening-Methodik der Generali Gruppe an sozialen Verstößen beteiligt sind. Durchschnittliche Datenabdeckung in Prozent vom Marktwert der Investitionen: 40,76%	

Indikatoren für Investitionen in Immobilien					
Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Berichtszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	3,33%	3,54%	Anteil an Kapitalanlagen, ausgedrückt als Marktwert. Durchschnittliche Datenabdeckung in Prozent vom Marktwert der Investitionen: 100,00%	<p>Die Generali hat sich dazu verpflichtet, ESG-Strategien in den Immobilienanlagen umzusetzen, und sich zum Ziel gesetzt, bis 2050 Netto-Null-Emissionen im Kapitalanlagebestand der Gruppe zu erreichen, auch bei Immobilienanlagen. Darüber hinaus haben wir auf Gruppenebene Zwischenziele für die Dekarbonisierung für das Jahr 2024 festgelegt: Anpassung von mindestens 30 % des Wertes des Immobilienbestands an den Pfad der globalen Erwärmung von 1,5 °C gemäß dem CRREM-Modell (Carbon Risk Real Estate Monitor).</p> <p>Über Generali Real Estate, den auf Immobilien spezialisierten Vermögensverwalter der Gruppe, implementiert die Generali ein spezifisches Rahmenwerk und Maßnahmen zur Bewältigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, einschließlich der Due Diligence in Bezug auf die Nachhaltigkeit bei Akquisitionen, Datenanalyzelösungen zur Erfassung der Nachhaltigkeitsdaten von Gebäuden und der Einbindung von Mietern, auch durch das Angebot von grünen Mietverträgen. Für weitere Informationen zur Methodik und den Maßnahmen, siehe (https://www.generalirealestate.com/regulatory/).</p> <p>In Bezug auf PAI 17: Der Bestand der Generali Real Estate ist hauptsächlich in Geschäfts-/Wohngebäude investiert, sodass das Engagement in Gebäuden, die mit fossilen Brennstoffen arbeiten, standardmäßig minimal ist. In jedem Fall wird durch die oben erwähnte</p>
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	81,18%	62,84%	Anteil an Kapitalanlagen, ausgedrückt als Marktwert. Durchschnittliche Datenabdeckung in Prozent vom Marktwert der Investitionen: 100,00%	

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Berichtszeitraum
					<p>Due Diligence für alle Kapitalanlagen sichergestellt, dass jedes potenzielle Risiko bei der Kapitalanlageentscheidung berücksichtigt wird.</p> <p>In Bezug auf PAI 18: Das vorgenannte Ziel, den Bestand an Immobilienvermögen auf den 1,5 °C-Pfad auszurichten, ist langfristig gesehen ein ehrgeiziger Plan, der das Verständnis um die Besonderheiten jedes einzelnen Gebäudes erfordert, um einen spezifischen Umsetzungsplan zu definieren. In diesem Rahmen wurde seit 2022 ein Verbesserungsplan für die einzelnen Immobilien festgelegt, um diese mit dem für 2050 festgelegten Dekarbonisierungsziel und den Nachhaltigkeitszielen der Gruppe in Einklang zu bringen. Gegenwärtig bezieht sich dieser Plan auf den größten Teil des Immobilienvermögensbestands (ca. 24 Mrd. Euro) auf Gruppenebene und wird zu einer Reihe von Empfehlungen führen, sowohl zu den Capex als auch zu den Opex und sowohl kurzfristig (2025), mittelfristig (2030) als auch langfristig (2050). Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen Emissionen reduzieren und die Energieeffizienz verbessern. Sie können variieren von: Renovierungen (leicht oder schwer), Modernisierung von Systemen, Änderungen am Energiemix und Einbeziehung der Mieter.</p> <p>In Bezug auf die Methodik für PAI 18: Die Generali Real Estate hat einige Vermögenswerte nicht berücksichtigt, da sie aufgrund der Nichtanwendbarkeit des Energieausweises, wie in der EU-Gebäuderichtlinie (EPBD) vorgesehen) nicht in den Geltungsbereich fallen: Vermögenswerte, die im Berichtszeitraum gebaut oder renoviert werden; Baudenkmäler oder geschützte Gebäude; temporäre Gebäude mit einer Nutzungsdauer von höchstens zwei Jahren, Industriestandorte, Werkstätten und landwirtschaftliche Nichtwohngebäude; Wohngebäude, die weniger als vier Monate genutzt werden oder genutzt werden sollen; eigenständige Gebäude und kleine Einheiten; außerhalb Europas befindliche Vermögenswerte.</p> <p>Es wurden einige andere Annahmen getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermögenswerte, für die keine Informationen über den EPC vorliegen, gelten als ineffiziente Vermögenswerte. - Die Energieeffizienz von Nichtwohngebäuden in Deutschland und Polen, die keine EPC-Klassen, sondern nur PED-Werte (Primary Energy Demand, Primärenergiebedarf) aufweisen, wird anhand der DEEPKI-Benchmarking-System bewertet: Liegt der PED innerhalb der obersten 15 % der DEEPKI-Benchmark, wird der Vermögenswert als energieeffizient betrachtet. - Die Energieeffizienz von Anlagen mit mehreren EPCs wird anhand des berechneten Durchschnitts der PED-Werte bewertet. Liegt der durchschnittliche PED-Wert innerhalb der obersten 15 % des DEEPKI-Benchmarks, gilt der Vermögenswert als energieeffizient.

Tabelle 2 – Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Indikatoren, die auf Unternehmen, in die investiert wird, anwendbar sind						
KLIMA- UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN						
Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit	Messgröße	Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Berichtszeitraum	
Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen	40,88%	24,96%	<p>Der Prozentsatz des Marktwerts des Bestands, der Emittenten ausgesetzt ist, die kein Ziel zur Verringerung von Kohlenstoffemissionen im Einklang mit dem Pariser Klimaschutzabkommen haben.</p> <p>Durchschnittliche Datenabdeckung in Prozent vom Marktwert der Investitionen in Unternehmen: 88,79%</p>	<p>Das Engagement der Gruppe für den Klimaschutz ist sowohl langfristig als auch zukunftsorientiert ausgelegt. Als Mitglied der UN Net Zero Asset Owner Alliance verpflichtet sich die Gruppe, ihre Kapitalanlagenbestände bis 2050 auf Netto-Null-THG-Emissionen umzustellen, was mit einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau vereinbar ist. Für den unternehmensweiten Kapitalanlagenbestand (Aktien und festverzinsliche Wertpapiere) hat sich die Gruppe als Zwischenziel eine Reduzierung der THG-Emissionen bis zum Jahr 2024 um 25% (im Vergleich zum Basisjahr 2019) gesetzt. In diesem Zusammenhang repräsentieren die Dekarbonisierungsverpflichtungen von Unternehmen eine Schlüsselkomponente der Dekarbonisierungsstrategie: Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung von CO₂-Emissionen werden nicht zur Dekarbonisierung des Bestands beitragen, was insbesondere für kohlenstoffintensive Sektoren wie Versorgungsunternehmen, Energie oder Werkstoffe relevant ist. Aus diesem Grund führt die Gruppe schrittweise auch klimabezogene Überlegungen in die Bestandskonstruktion und -allokation ein, um relevante Sektoren und Emittenten basierend auf ihrem Dekarbonisierungspfad zu bewerten. Insbesondere sind die Klimaziele von Unternehmen ein Bestandteil der ESG-Ratings, die von der Gruppe sowohl für negative als auch positive Screening-Ansätze angewandt werden.</p> <p>Darüber hinaus hat die Generali im Rahmen ihres Ansatzes für die aktive Eigentümerschaft die folgenden Maßnahmen ergriffen:</p> <p>(i) Festlegung von Engagement-Zielen bis zum Jahr 2024 für die 20 Unternehmen im Bestand, die die höchsten THG-Emissionen aufweisen, um deren Planung für einen Übergang zu einer Netto-Null-Welt bis 2050 zu beeinflussen,</p> <p>(ii) Ausrichtung der Abstimmungspraktiken der Gruppe an der Netto-Null-Verpflichtung und den Einsatz von Stimmrechten, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie keine zufriedenstellenden Fortschritte bei der Bewältigung des Klimawandels oder der Unterstützung des Klimaschutzes erzielen; und (iii) Teilnahme an institutionellen Aktivitäten innerhalb unserer Netzwerke und Beteiligungen. Ausführliche Informationen finden Sie auf den Seiten 8-17 im Bericht über aktive Eigentümerschaft der Generali Gruppe 2023.</p>

Tabelle 3 - Zusätzliche Indikatoren für Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Indikatoren, die auf Kapitalanlagen in STAATLICHE UND SUPRANATIONALE ORGANISATIONEN anwendbar sind							
ZUSÄTZLICHE INDIKATOREN FÜR SOZIAL- UND ARBEITNEHMERBELANGE, DIE ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DIE BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG							
Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit		Messgröße		Auswirkungen 2023	Auswirkungen 2022	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Berichtszeitraum
Staatsführung	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete für Steuerzwecke stehen	0,00%	0,00%	Der prozentuale Anteil des Marktwerts des Bestands, der Emittenten mit Sitz in Steuergebieten auf der EU-Liste nicht kooperativer Steuergebiete für Steuerzwecke ausgesetzt ist. Durchschnittliche Datenabdeckung in Prozent vom Marktwert der Investitionen: 85,97%	- Negatives Screening: Das von der Gruppe angewandte Negativ-Screening für staatliche Emittenten bezieht sich auf Kapitalanlagen in Ländern, die als nicht im Einklang mit internationalen Richtlinien und Normen zu Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung oder Steuerpraktiken angesehen werden: Insbesondere werden die Länder, die in der EU-Liste von nicht kooperativen Hoheitsgebieten zu Steuerzwecken aufgeführt sind, von den Kapitalanlagen ausgeschlossen, und die verbleibenden Engagements werden abgewickelt. Siehe „Gruppenrichtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen und aktiven Eigentümerschaft“ (Link) für den vollständigen Überblick über den Ausschlussansatz, die Governance und den Prozess der Gruppe.	

2.3 BESCHREIBUNG DER STRATEGIEN ZUR FESTSTELLUNG UND GEWICHTUNG DER WICHTIGSTEN NACHTEILIGEN AUSWIRKUNGEN AUF NACHHALTIGKEITSAKTOREN

Richtlinien, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren und zu priorisieren.

Die Nachhaltigkeit bildet den Ausgangspunkt für die Generali Strategie, sie prägt die Art und Weise, wie Entscheidungen getroffen werden, und macht Generali zu einer generativen und wirkungsorientierten Gruppe, die in der Lage ist, gemeinsame Werte zu schaffen.

Durch die Integration der Nachhaltigkeit in ihr Kerngeschäft und ihre Kernprozesse möchte die Generali Gruppe eine positive soziale und ökologische Wirkung auf die Stakeholder erzielen.

Um die vollständige Umsetzung ihrer Nachhaltigkeitsstrategie zu gewährleisten, führt die Gruppe regelmäßig Materialitätsbewertungen durch, um die relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren zu identifizieren, die die Wertschöpfung der Gruppe wesentlich beeinflussen (finanzielle Perspektive) und/oder wesentliche Auswirkungen auf Menschen oder die Umwelt (Wirkungsperspektive) haben können. Die identifizierten Nachhaltigkeitsfaktoren werden als Schlüsselfaktoren für die Geschäfts- und Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe vorgeschlagen.

Die Kapitalanlagen der Versicherungsgesellschaften der Generali Gruppe spielen eine zentrale Rolle bei der Gestaltung und Umsetzung der Gruppenstrategie, einschließlich spezifischer Nachhaltigkeitsziele.

In diesem Sinne:

Insoweit berücksichtigt und bezieht die Gruppe relevante Nachhaltigkeitsfaktoren in die Anlagestrategie ein⁶:

Die Gruppe

- berücksichtigt relevante Nachhaltigkeitsfaktoren ordnungsgemäß in ihrer Kapitalanlagenstrategie bzw. integriert in diese Nachhaltigkeitsfaktoren⁷,
 - die gemäß der Materialitätsbewertung als wesentlich für die Gruppenstrategie identifiziert worden sind
 - die die Gruppe einem wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiko aussetzen können⁸
 - für die sich die Gruppe verpflichtet hat, die potenziellen negativen Auswirkungen, die durch ihre Kapitalanlagenentscheidungen verursacht werden, zu handhaben
 - und unterstützt Investitionsmöglichkeiten durch Integration spezifischer nachhaltiger Kapitalanlagenziele in die finanziellen Ziele und Vorgaben.
- hat ein Rahmenwerk für die Integration der oben genannten Nachhaltigkeitsfaktoren in Kapitalanlagen (nachstehend das „Rahmenwerk“) definiert, das es den Versicherungsgesellschaften der Generali Gruppe durch die Umsetzung spezifischer ESG-Integrationsansätze ermöglicht, die damit verbundenen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen zu steuern (für die priorisierten PAI-Indikatoren, siehe bitte Abschnitt 2.5).

Das Rahmenwerk wurde intern durch die Gruppenrichtlinie zur Governance von Kapitalanlagen sowie die Gruppenrichtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen und aktiven Eigentümerschaft (vormals Gruppenrichtlinie für verantwortungsvolle

⁶ Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Anlageprozess basiert auf verschiedenen Elementen, wie z. B. Datenverfügbarkeit und -qualität, ESG-Forschung und -Analysen, um den Entscheidungsprozess zu informieren, dem Einsatz solider und weitgehend anerkannter Methoden und Instrumente, der Bewertung der Auswirkungen auf das finanzielle Risiko-Rendite-Profil der Portfolios und der geltenden Referenzverordnung.

⁷ Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Kapitalanlagenprozess basiert auf verschiedenen Elementen, wie zum Beispiel der Datenverfügbarkeit und -qualität, ESG-Forschungen und -Analysen als Grundlage für den Entscheidungsprozess zu Kapitalanlagen, der Einsatz von soliden und weitgehend anerkannten Methodiken und Instrumenten, die Bewertungen der Auswirkungen auf das finanzielle Risiko/Renditenprofil der Bestände und die geltende Referenzverordnung.

⁸ Gemäß Art. 2 (22), Verordnung (EU) 2019/2088, bezeichnet der Begriff „Nachhaltigkeitsrisiko“ ein Ereignis oder eine Bedingung in Bezug auf Umwelt-, Sozialbelange oder die Governance, das/die bei seinem/ihrem Eintreten zu einer tatsächlichen oder potenziellen wesentlichen negativen Auswirkung auf den Wert der Kapitalanlage führen könnte.

Kapitalanlagen) formalisiert, in denen alle 2022 von der Gruppe definierten methodischen Ansätze enthalten sind.

Governance

Die Gruppe hat eine integrierte Governance eingeführt, die alle Ebenen der Organisation durchdringt und damit die Definition, Umsetzung und Überwachung des Rahmenwerks gewährleistet.

- Der **Verwaltungsrat** verabschiedete:
 - im Juli 2023 die Gruppenrichtlinie zur Nachhaltigkeit, die das Rahmenwerk zur Identifizierung, Bewertung und das Management der Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren („ESG-Faktoren“) im Einklang mit dem Ziel der Gruppe definiert, die nachhaltige Entwicklung der Geschäftsaktivitäten zu fördern und dauerhafte Werte zu schaffen;
 - im April 2024 die Gruppenrichtlinie zur Governance von Kapitalanlagen, die die Prinzipien zur proaktiven Integration von Nachhaltigkeitsfaktoren in den Kapitalanlagenprozess über alle Anlagenklassen hinweg festlegt und damit sowohl zu finanziellen Renditen als auch zum Gemeinwohl beiträgt.
- Der **CEO der Gruppe** verabschiedete im Mai 2023 die aktualisierte Gruppenrichtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen und aktiven Eigentümerschaft, die das vom **Geschäftsführer** definierte Rahmenwerk (alle methodischen Ansätze, Ziele und Vorgaben für die Integration der Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen) formalisiert.
- Der auf Ebene der Gruppenzentrale eingerichtete **Gruppenausschuss für verantwortungsvolle Kapitalanlagen** (Group Chief Investment Officer, Group Chief Risk Officer, Group Chief Sustainability Officer, Group Chief Financial Officer), hat gegenüber dem Geschäftsführer eine beratende Funktion bei Entscheidungen über Richtlinien, Ziele und Vorgaben in Bezug auf das Rahmenwerk und die Überwachung seiner Umsetzung.
- Der **Group Chief Investment Officer** ist für die Umsetzung des Rahmenwerks gemäß den vom Geschäftsführer definierten Zielen und Vorgaben sowie für seine Überwachung verantwortlich.
- Auf der Ebene der rechtlichen Einheiten innerhalb der Gruppe obliegt jedem **Local Chief Investment Officer** die Verantwortung dafür, das Rahmenwerk zu implementieren und gemeinsam mit den beauftragten Vermögensverwaltern in den Vereinbarungen über Kapitalanlagenmandate umzusetzen.

Rahmenwerk für direkte Kapitalanlagen:

Das Rahmenwerk für das Management der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen im Zusammenhang mit direkten Kapitalanlagen sieht die folgenden Ansätze vor, die einzeln oder in Kombination basierend auf den verschiedenen verwalteten Beständen und Anlageklassen anzuwenden sind:

1. Negatives Screening;
2. Positives Screening;
3. ESG-Integration;
4. Nachhaltige Kapitalanlagen;
5. Aktive Eigentümerschaft (Stimmrechtsausübung und Engagement).

1. Die Gruppe identifiziert und mildert die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hauptsächlich durch die Anwendung des Negativ-Screening-Ansatzes, dessen Anwendung für die Bestände des Hauptkontos der Gruppe verpflichtend ist. Der Negativ-Screening-Ansatz soll dazu dienen, Emittenten, Sektoren oder Aktivitäten mit schlechten ESG-Praktiken oder Praktiken, die nicht im Einklang zu der Klimastrategie der Gruppe stehen, und die daher die langfristigen finanziellen Leistungen der Gruppe potenziell beeinträchtigen und/oder die Gruppe einem höheren Nachhaltigkeits- und Reputationsrisiko aussetzen könnten, aus dem investierbaren Universum der Gruppe auszuschließen. Darüber hinaus ermöglicht der Ausschluss von bestimmten Aktivitäten/Sektoren/Emittenten, die negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft haben, der Gruppe, nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu reduzieren und abzumildern.

Der Negativ-Screening-Ansatz sieht die folgenden Arten von Ausschlüssen vor:

- Ausschluss bei Kontroversen für Unternehmens- und staatliche Emittenten, wobei die Schwere der Kontroverse und der Auswirkung auf die Gesellschaft und die Umwelt berücksichtigt werden;

- Ausschluss von ESG-Nachzüglern⁹ für Unternehmens- und staatliche Emittenten, wobei das ESG-Rating, das dem Emittenten auf der Grundlage der relevanten ESG-Indikatoren zugewiesen wird, einschließlich aller anwendbaren PAI-Indikatoren genutzt wird;
- Ausschluss von Sektoren und kontroversen Aktivitäten für Unternehmensemittenten, insbesondere
 - Ausschluss des Kohlesektors für Unternehmensemittenten.
 - Ausschluss von Sektoren für unkonventionelle Öl- und Gasförderung für Unternehmensemittenten: Fracking, Gewinnung von Teersanden, z.B. in der Arktis.
 - Ausschluss für Unternehmensemittenten in Bezug auf unkonventionelle Waffen.

2. 3. 4. 5. Als zusätzliche Ebenen zur Abschwächung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat die Gruppe die folgenden Ansätze definiert:

- Positives Screening: Die Anwendung von Filtern auf ein Universum aus Wertpapieren, Emittenten, Kapitalanlagen, Sektoren oder anderen Finanzinstrumenten ermöglicht es der Gruppe, in Emittenten oder Projekte zu investieren, die auch aufgrund ihrer positiven ESG-Leistungen¹⁰ im Vergleich zu ihren Mitbewerbern über verschiedene Kriterien (z.B. Branche, Sektor, Geographie, Regionen, Geschäftsaktivitäten und -praktiken, Produkte und Dienstleistungen etc.) mit einem Best-in-Class-, Best-in-Universe-Ansatz und/oder Best-Effort-Ansatz, der aus der ESG-Analyse abgeleitet wird, ausgewählt werden.
- ESG-Integration: Die ausdrückliche und systematische Einbeziehung von wesentlichen Nachhaltigkeitsfaktoren (durch den Einsatz von qualitativen und quantitativen ESG-Informationen) in die Analyse von Kapitalanlagen und die Entscheidungen darüber, ermöglicht es der Gruppe, Risiken besser zu steuern, die Renditen zu verbessern und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu mildern;
- Nachhaltige Kapitalanlagen: Die Definition von spezifischen Kapitalanlagestrategien für die verschiedenen Anlageklassen, die dazu dienen soll, Kapitalanlagen mit Nachhaltigkeitsmerkmalen zu unterstützen, ermöglicht es der Gruppe, langfristige Werte für die gesamte Gesellschaft zu schaffen.
- Aktive Eigentümerschaft (Stimmrechte): Da die auf den Hauptversammlungen von Beteiligungsgesellschaften getroffenen Entscheidungen für die Realisierung ihrer langfristigen Strategien von größter Bedeutung sind, wendet die Gruppe bei der Festlegung ihres Abstimmungsverhältnis Prinzipien und Kriterien an, die im Einklang mit den Interessen der Gruppe und ihrer Kunden stehen. Dazu zählt unter anderem die Berücksichtigung wesentlicher Nachhaltigkeitsfaktoren und -risiken. Für den Engagement-Ansatz, siehe bitte Abschnitt 3.4

Rahmenwerk für indirekte Kapitalanlagen

Das Investitionsmodell der Gruppe sieht Kapitalanlagen über spezielle Mandate, aber auch über Investmentfonds vor, die von internen oder externen Vermögensverwaltern der Gruppe verwaltet werden (d.h., indirekte Kapitalanlagen).

Für diese Kapitalanlagen hat die Gruppe eine Reihe von ESG-Screening-Kriterien (sowohl für liquide Vermögenswerte als auch für Private- and Real-Asset-Fonds) definiert, um die ESG-Strategie von Vermögensverwaltern und die Übereinstimmung mit einigen von der Gruppe eingegangenen Verpflichtungen zu bewerten, wie zum Beispiel die Einschränkungen hinsichtlich Kraftwerkskohle, wesentlichen Kontroversen und unkonventionellen Waffen, Transparenz und Engagement zur Bekämpfung des Klimawandels.

Darüber hinaus ist ein ständiger Dialog mit den Vermögensverwaltern der Fonds, in die die Gruppe investiert, ein Schlüsselement, das es ermöglicht, ihre Bedürfnisse in Bezug auf die Integration von Nachhaltigkeit gegenüber diesen zu fördern, insbesondere, wenn in der Bewertung der Richtlinien der Vermögensverwalter einige Themen identifiziert werden, die zwar kein Element für eine Desinvestition begründen, aber Bereiche für Verbesserungen darstellen können.

Für weitere Details, siehe bitte die Gruppenrichtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen und zur aktiven Eigentümerschaft, die auf der Webseite ([Link](#)) öffentlich zugänglich ist.

⁹ Emittenten, die im Vergleich zu ihren Branchenkollegen (im Falle von Unternehmensemittenten) oder vergleichbaren Ländern (im Falle von staatlichen Emittenten) als Underperformer eingestuft werden.

¹⁰ Bewertet anhand von ESG-Ratings (von einem oder mehreren internen oder externen ESG-Anbietern).

Immobilien

Kapitalanlagen in Immobilien (sowohl direkte als auch indirekte) werden vom spezialisierten Immobilien-Vermögensverwalter der Gruppe durchgeführt, der an den folgenden Initiativen, welche die potenziellen nachteiligen Auswirkungen der Kapitalanlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren begrenzen/verhindern sollen, beteiligt ist:

1. Gegenparteien-Screening: Berücksichtigung von Kontroversen und/oder Geschäftsbereichen, die für die ESG-Bewertung relevant sind. Das Screening findet bei Gegenparteien statt, die als Käufer, Verkäufer oder Co-Investoren definiert werden.
2. Nachhaltige Due Diligence: Akquisitionen werden einer ökologischen/nachhaltigen Due Diligence (SDD) unterzogen, um die gewichtete Leistung jedes Gebäudes zu messen¹¹. Die Ergebnisse dieser Prüfungen werden in die Due Diligence zu Informationszwecken einbezogen und zusammen mit anderen Faktoren im Entscheidungsfindungsprozess für eine Kapitalanlage berücksichtigt.
3. Datenanalyse: Umsetzung eines Datenanalyseprojekts, das 11 europäische Länder umfasst. Bestehende Verbrauchsdaten von Versorgungsunternehmen werden erfasst und in einer digitalen Plattform zentralisiert, die automatisch die CO₂-Emissionen berechnet und deren Entwicklung überwacht.
4. Grüne Mietverträge: Vorschlag für eine neue „Standardklausel für grüne Mietverträge“ bei jeder (Neu-)Verhandlung eines Mietvertrags mit einem Mieter. Diese Klausel ermöglicht es, mindestens den Verbrauch der Mieter regelmäßig zu ermitteln und ein verstärktes Engagement für Nachhaltigkeit zu erreichen, sodass Maßnahmen zur Verbesserung des Managements, der Gebäude und des CO₂-Fußabdrucks ergriffen werden können.
5. Analyse der physischen Risiken: Wirkungsanalyse des Bestands, um die Vermögenswerte geolokalisieren und die physischen Risiken im Zusammenhang mit der globalen Erwärmung in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der TCFD (Task Force on Climate-related Financial Disclosures)¹² und des Bewertungsrahmens der EU-Taxonomie abbilden zu können.
6. Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft: Verringerung der Emissionen in den Beständen und – im weiteren Sinne – der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft.

Klimawandel

Der Klimawandel ist für die Gruppe ein Thema von zentraler Bedeutung, sowohl in Bezug auf mögliche nachteilige Auswirkungen, die wir durch unsere Kapitalanlageentscheidungen haben, als auch in Bezug auf die Klimarisiken, denen unsere Kapitalanlagen ausgesetzt sind.

Die Gruppe verpflichtet sich dazu, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu fördern, die soziale Dimension in die Klimastrategie zu integrieren und mit dem Klimawandel verbundenen Gefahren und Chancen offenzulegen.

In diesem Zusammenhang legt die Gruppenstrategie zum Klimawandel Entscheidungen und Maßnahmen fest, die Gruppe trifft, um einen fairen und sozial gerechten Übergang zu einer Wirtschaft mit Netto-Null-Emissionen zu fördern, sowohl als Emittent, als auch als Eigentümer von Vermögenswerten und Underwriter.

Die Gruppe verpflichtet sich, ihre Kapitalanlagenbestände bis 2050 auf Netto-Null-THG- Emissionen umzustellen, was mit einem maximalen Temperaturanstieg von 1,5 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau vereinbar ist. Wir berücksichtigen dabei die besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnisse und berichten regelmäßig über den Fortschritt, einschließlich der Festlegung von Zwischenzielen alle fünf Jahre im Einklang mit Artikel 4.9 des Pariser Klimaschutzabkommens.

Um ihre Verpflichtungen in Bezug auf den Klimawandel zu erfüllen, hat die Gruppe in ihrer Kapitalanlagestrategie und in den -entscheidungen eine Kombination der oben beschriebenen Ansätze definiert und umgesetzt. Dazu zählen insbesondere:

Für direkte Kapitalanlagen:

- Negatives Screening: Festlegung von Beschränkungen für Kapitalanlagen (oder Ausstieg aus Kapitalanlagen) in Aktivitäten/Sektoren/Emittenten, die sich negativ auf den Klimawandel auswirken;

¹¹ Analyisierte Kategorien: Energie, Wasser, Abfall, Werkstoffe, Landnutzung & Ökologie, Umweltverschmutzung, Verkehr, Gesundheit & Wohlbefinden, Management.

¹²Die TCFD hat ein Rahmenwerk entwickelt, das öffentlichen Unternehmen und anderen Organisationen helfen soll, klimabezogene Risiken und Chancen im Rahmen ihrer bestehenden Berichterstellungsprozesse effektiver offenzulegen.

- Positives Screening/ESG-Integration: Schrittweise Einführung von klimabezogenen Überlegungen in die Bestandskonstruktion und -allokation, um relevante Sektoren und Emittenten basierend auf ihren Dekarbonisierungspfaden zu bewerten;
- Nachhaltige Kapitalanlagen: Festlegung spezieller Kapitalanlageprogramme über alle Anlageklassen hinweg, um Unternehmen und Projekte mit klaren ökologischen und sozialen Zielen zu finanzieren.
- Aktive Eigentümerschaft:
 - Festlegung von Engagement-Zielen für die Unternehmen im Bestand, die die höchsten THG-Emissionen aufweisen, um deren Planung für einen Übergang zu einer Netto-Null-Welt bis 2050 zu beeinflussen;
 - Ausrichtung der Abstimmungspraktiken der Gruppe auf die Netto-Null-Verpflichtung und Nutzung von Stimmrechten, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie keine zufriedenstellenden Fortschritte bei der Bewältigung des Klimawandels oder der Unterstützung des Klimaschutzes erzielen.

Für indirekte Kapitalanlagen: Festlegung und regelmäßige Aktualisierung von ESG-Kriterien für die Auswahl und Überwachung von Vermögensverwaltern/Fonds, die angemessene klimabezogene Ziele in ihre Kapitalanlagestrategie integrieren und ein angemessenes Maß an Transparenz und Offenlegung bieten.

Zusätzliche Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

Hinsichtlich der beiden zusätzlichen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen, die von der Verordnung (EU) 2019/2088 vorgeschrieben werden, hat die Gruppe die Indikatoren ausgewählt, die am besten auf die für ihre Kapitalanlagen relevanten Nachhaltigkeitsfaktoren abgestimmt sind (und daher über die oben beschriebenen Ansätze für die ESG-Integration gesteuert werden), wobei auch die Verfügbarkeit von Daten berücksichtigt wurde. Als Ergebnis dieser Bewertung hat die Gruppe die beiden folgenden Indikatoren ausgewählt:

- Tabelle 2 – Zusätzliche klima- und andere umweltbezogene Indikatoren (Indikatoren, die auf Investitionen in Beteiligungsgesellschaften anwendbar sind): Nr. 4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen
- Tabelle 3 – Zusätzliche Indikatoren für Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung (Indikatoren, die auf Kapitalanlagen in staatliche und supranationale Organisationen anwendbar sind): Nr. 22. Nicht kooperative Steuerhoheitsgebiete.

Datenquellen, Geltungsbereich und allgemeine Beschränkungen für die offengelegten Zahlen zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.

Für die Zwecke dieser Offenlegung und insbesondere für die Berechnung der PAI-Zahlen hat sich Generali nach besten Kräften bemüht, die Werte für jeden Indikator zu vervollständigen. Als Gruppe haben wir eine Lösung für die PAI-Berichterstattung eingerichtet, die nach unserem besten Verständnis die derzeit in den Vorschriften zum Ausdruck gebrachten Anforderungen erfüllt, wobei wir die aufgetretenen Beschränkungen wie Datenverfügbarkeit und der Auslegung von Vorschriften sowie die Abhängigkeit von externen Anbietern sowohl bezüglich der Daten als auch der Berichtslösungen berücksichtigen. Wir gehen davon aus, dass die künftige Entwicklung der europäischen Regulierungsvorschriften zu einer besseren Datenqualität von Unternehmen in unserem Bestand (z. B. CSRD und CSDDD) und zur weiteren Klärung der Offenlegungspflichten (d. h., erwartete Änderungen der technischen Regulierungsstandards der SFDR) beitragen wird. Im Laufe des Jahres 2023 und darüber hinaus planen wir, die Berichterstattung zu verbessern – auch in Zusammenarbeit mit Datenanbietern –, um die Abdeckung zu erhöhen und unsere Methodik im Einklang mit den Anweisungen aus der Verordnung weiterzuentwickeln, um einen bestmöglichen Überblick über die Exposition unseres Bestands gegenüber nachteiligen Auswirkungen zu geben.

Datenquellen

Generali greift für die Berechnung der in diesem Bericht offengelegten PAIs hauptsächlich auf externe Datenanbieter zurück. Insbesondere:

- Für PAIs zu Kapitalanlagen in Unternehmen und staatliche Organisationen: Generali stützt sich hier auf MSCI, sowohl in Bezug auf die Daten als auch die Berichtslösung für alle PAIs, mit Ausnahme von PAIs, bei denen eine genaue

Verknüpfung zu dem Negativ-Screening-Ansatz vorliegt (PAI 10 – 14 – 16) und bei denen ein zusätzlicher interner Bewertungsschritt angewandt wird, um den Ansatz der Gruppe für das Management und die Priorisierung von PAIs vollständig wiederzugeben. Wir tauschen uns regelmäßig mit externen Anbietern und anderen Stakeholdern aus, um unser Verständnis der regulatorischen Anforderungen zu vertiefen und Verbesserungen des Ansatzes vorzuschlagen, wir haben uns jedoch auf die regulatorische Auslegung des externen Anbieters verlassen, wenn es um technische Details wie die Anwendung der Formeln für die PAI-Berechnung und die Verwendung von Schätzungen im Datensatz geht. Die Generali stütze sich auch auf die Verfügbarkeit von Daten, die von den Unternehmen veröffentlicht und vom Datenanbieter erhoben wurden. In einigen Fällen legen die Unternehmen die für die PAI-Berechnung erforderlichen Informationen im Allgemeinen nicht offen (oder der Datenanbieter stellt sie nicht über seine Berichtsplattform zur Verfügung), was dazu führen kann, dass einige der PAIs eine geringe Abdeckung des Bestands aufweisen. In solchen Fällen es unser Ziel, das Phänomen besser zu verstehen und mit dem Datenanbieter zusammenzuarbeiten, um die Abdeckung nach Möglichkeit zu erhöhen.

- Für den PAI für Immobilien: Generali stützt sich auf die von Generali Immobilien im Auftrag der Versicherungsgesellschaften erfassten PAIs.

Geltungsbereich

In den Geltungsbereich dieses Berichts fallen direkte Kapitalanlagen und indirekte Kapitalanlagen im Hauptkonto-Bestand der Versicherungsgesellschaften der Gruppe. Im diesjährigen Bericht wurden erstmals indirekte Kapitalanlagen in die PAI-Berechnung aufgenommen, und zwar durch einen Best-Effort-Ansatz, der die vom Datenanbieter (MSCI) angewandte Berichtslösung und Methodik nutzt. Wie bereits erwähnt, geben unsere Richtlinien den Vermögensverwaltern bereits klare Vorgaben für die Einbeziehung der Nachhaltigkeit in die Anlageentscheidungen an die Hand, einschließlich der Festlegung von Mindestanforderungen in Bezug auf Ausschlüsse und das Klima. Die fondsgebundenen Bestände bleiben vorerst außerhalb des Geltungsbereichs dieses Berichts. Als Generali sind wir stets dabei, die besten Berichtslösungen und -prozesse zu evaluieren, um die Abdeckung, den Umfang und die Datenqualität der SFDR-Berichterstattung zukünftig zu erhöhen.

2.4 MITWIRKUNGSPOLITIK

Zusammenfassung der Mitwirkungsrichtlinien

Als langfristiger haftungsorientierter institutioneller Investor und Eigentümer von Vermögenswerten mit einer Treuepflicht, bezieht jede Versicherungsgesellschaft der Gruppe im Einklang mit der Gruppe eine aktive Eigentümerschaft in ihr Rahmenwerk ein, und betrachtet dies als Beitrag zur langfristigen Risikominderung und Wertschöpfung für Kunden und Aktionäre.

Durch die Mitwirkung bei Beteiligungsgesellschaften und die Ausübung von Stimmrechten möchte die Gruppe das Geschäftsverhalten und die Rechenschaftspflicht gegenüber Nachhaltigkeitsfaktoren der Beteiligungsgesellschaften beeinflussen, und so die Nachhaltigkeitsrisiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, mindern, und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren, die sich aus ihrer Kapitalanlagestrategie ableiten, steuern.

Was die Stimmrechtsausübung angeht, vertritt die Gruppe die Ansicht, dass die auf den Hauptversammlungen von Beteiligungsgesellschaften getroffenen Entscheidungen für die Realisierung ihrer langfristigen Strategien von größter Bedeutung sind. Daher wendet die Gruppe bei der Festlegung ihres Abstimmungsverhältnisses Prinzipien und Kriterien an, die im Einklang mit den Interessen der Gruppe und ihrer Kunden stehen.

Was die Mitwirkung angeht, so beabsichtigt die Gruppe, durch den Dialog mit den Beteiligungsgesellschaften,

- (i) mehr Informationen über die Nachhaltigkeitspraktiken sowie die Gesamtstrategie, das Management und die Probleme der Beteiligungsgesellschaften zu erlangen;
- (ii) verbesserte/erhöhte Nachhaltigkeitspraktiken und/oder den Grad der Offenlegung zu fördern;
- (iii) Einfluss auf die Beteiligungsgesellschaften auszuüben, um ihre allgemeinen Geschäftspraktiken, einschließlich der Nachhaltigkeitspraktiken und -leistungen, zu verbessern, um ihr Nachhaltigkeitsrisiko zu senken und letztlich ihre langfristige Rentabilität zu verbessern;
- (iv) bessere Kapitalanlageentscheidungen im Rahmen der Vermögensverwaltung der Gruppe zu treffen.

Stand: 30.06.2024

Das Rahmenwerk der Gruppe für die aktive Eigentümerschaft (Link zu der auf der Webseite veröffentlichten Richtlinie) wurde in Übereinstimmung mit den durch die Richtlinie II für Aktionärsrechte eingeführten Verpflichtungen im Hinblick auf die Mitwirkungspolitik von institutionellen Investoren (Art. 3g der Richtlinie (EU) 2017/828 zur Änderung der Richtlinie 2007/36/EG) erstellt und berücksichtigt Best Practices aus internationalen Standards, an die sich die Gruppe hält. Darüber hinaus wurde unser Rahmenwerk für die aktive Eigentümerschaft auch mit der Perspektive erstellt, die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß der SFDR-Verordnung bestmöglich nachzuverfolgen und Eskalationsverfahren vorzusehen.

In den Mitwirkungsrichtlinien berücksichtigte Indikatoren für nachteilige Auswirkungen.

Verbindlich	PAI-Thema	PAI-Indikator	Abstimmungsgrundsätze ¹³	Rahmenwerk für die Mitwirkung	Thema für die Mitwirkung
Ja	Treibhausgasemissionen	1. Treibhausgasemissionen	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)	Mitwirkung im Zusammenhang mit der Strategie und den Verpflichtungen der Gruppe / Mitwirkung im Rahmen des Portfoliomanagements	Dekarbonisierung des Bestands/Negatives Screening
Ja	Treibhausgasemissionen	2. CO ₂ -Fußabdruck	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)		
Ja	Treibhausgasemissionen	3. THG-Intensität der Unternehmen, in die investiert wird	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)		
Ja	Treibhausgasemissionen	4. Engagement in Unternehmen, die im Sektor fossiler Brennstoffe tätig sind	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)		
Ja	Treibhausgasemissionen	5. Anteil am Verbrauch und der Förderung nicht erneuerbarer Energien	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)		
Ja	Treibhausgasemissionen	6. Intensität des Energieverbrauchs je Sektor mit hoher Klimaauswirkung	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)		
Ja	Biodiversität	7. Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)		Umweltziele in der Vergütung von Führungskräften (ab 2023)
Ja	Wasser	8. Emissionen in Gewässer	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)		
Ja	Abfall	9. Verhältnis gefährlicher und radioaktiver Abfälle	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)		
Ja	Sozial- und Arbeitnehmerbelange	10. Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	1.8 (Sozialfaktoren und -risiken)	Mitwirkung im Rahmen des Portfoliomanagements	Negatives Screening
Ja	Sozial- und Arbeitnehmerbelange	11. Fehlen von Prozessen und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	1.8 (Sozialfaktoren und -risiken)		
Ja	Sozial- und Arbeitnehmerbelange	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Lohngefälle	1.8.1 (Diversität, Gleichheit und Inklusion)	Mitwirkung im Zusammenhang mit der Strategie und den Verpflichtungen der Gruppe	(Geschlechter-)Diversität, Gleichheit und Inklusion
Ja	Sozial- und Arbeitnehmerbelange	13. Geschlechtervielfalt im Verwaltungsrat	1.8.1 (Diversität, Gleichheit und Inklusion)		
Ja	Sozial- und Arbeitnehmerbelange	14. Exposition gegenüber kontroversen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)	1.8 (Sozialfaktoren und -risiken)	Mitwirkung im Rahmen des Portfoliomanagements	Negatives Screening
Nein	Emissionen	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	1.7 (Umweltfaktoren und -risiken)	Mitwirkung im Zusammenhang mit der Strategie und den Verpflichtungen der Gruppe / Mitwirkung im Rahmen des Portfoliomanagements	Dekarbonisierung des Bestands und Negatives Screening
Nein	Governance	22. Nicht kooperative Steuerhoheitsgebiete	k.A.	k.A.	k.A.

¹³ Gruppenrichtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen und aktiven Eigentümerschaft.

Um ihre Ziele zu verfolgen, nutzt die Gruppe die folgenden Arten des Engagements/der Mitwirkung:

- Engagement in Bezug auf das Bestandsmanagement: Das Ziel ist das Engagement bei Unternehmen mit einer schlechten Nachhaltigkeitsleistung, die aber dennoch Potenzial für eine Entwicklung hin zu einem nachhaltigeren unternehmerischen Handeln zeigen. Dieses Engagement richtet sich insbesondere auf Unternehmen, an denen die Gruppe ein langfristiges finanzielles Interesse hat, die aber ein wesentliches spezifisches Nachhaltigkeitsrisiko aufweisen;
- Engagement in Bezug auf die Stimmrechtsausübung: Das Ziel ist, Beteiligungsgesellschaften durch den Dialog mit den Unternehmen über die bei der Ausübung der Stimmrechte abgegebenen Stimmen dazu anzuregen, ihre Governance und ihre Nachhaltigkeitspraktiken zu verbessern.
- Engagement in Bezug auf die Gruppenstrategie und -verpflichtungen: Das Ziel besteht darin, bestimmte Unternehmen auf der Grundlage strategischer Überlegungen im Zusammenhang mit der Gruppe (d.h., Geschäftsstrategie, Nachhaltigkeitsstrategie, nachhaltige Kapitalanlagestrategie) und bestehenden externen Verpflichtungen (z.B. UN Global Compact) oder lokalen Stewardship-Kodizes, an die sich die Gruppe freiwillig hält, einzubinden.

Eskalationsverfahren

Für den Fall, dass sich die wichtigsten negativen Auswirkungen über mehr als einen Berichtszeitraum nicht verringern, können wir: a) Eskalationsverfahren einleiten, die bereits in unseren Grundsätzen zur aktiven Eigentümerschaft vorgesehen sind; b) unsere Grundsätze zur aktiven Eigentümerschaft dahingehend ändern, dass wir unser Engagement oder Abstimmungsverhalten verschärfen oder zusätzliche Eskalationsverfahren vorsehen (z.B. Abstimmung gegen die Vergütung von Führungskräften oder gegen die Bilanz).

Im Hinblick auf die Eskalationsverfahren für unsere Mitwirkungs-/Engagement-Praktiken kann die Gruppe – wenn sie trotz des laufenden Engagements keine Fortschritte sieht oder die Unternehmen in Angelegenheiten, die nach Ansicht der Gruppe zur langfristigen Wertschöpfung beitragen, nicht ausreichend reagieren, oder wenn der Sanierungsplan einer Beteiligungsgesellschaft schwach erscheint – gemäß unseren Abstimmungsgrundsätzen dem betreffenden Unternehmen ihre Enttäuschung signalisieren, indem sie gegen relevante Vorschläge des Managements stimmt, die sich direkt mit dem fraglichen Thema befassen und/oder indirekt ihren Widerspruch zum Ausdruck bringt (z.B. indem sie in Branchen, in denen das eine Option darstellt, dagegen stimmt, die Verwaltungsratsmitglieder ihrer Verantwortung zu entlasten, indem sie ihre Unterstützung für die Wiederwahl verantwortlicher Verwaltungsratsmitglieder verweigert, oder indem sie sich der Vergütung für Führungskräfte widersetzt, die nicht mit den Nachhaltigkeitszielen, für die Gruppe in ihren Mitwirkungsbestrebungen eintritt, verknüpft sind). Weitere Beispiele für Eskalationsverfahren in unseren Abstimmungspraktiken umfassen unter anderem die Abwahl verantwortlicher Verwaltungsratsmitglieder in Situationen schwerwiegender oder systematischer Verstöße oder fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen im Hinblick auf Umweltfaktoren (einschließlich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel) und Sozialfaktoren (einschließlich Situationen schlechter Beschäftigungs-, Arbeits- und Lohnpraktiken).

2.5 BEZUGNAHME AUF INTERNATIONALE STANDARDS

Um ihren langjährigen Einsatz für Nachhaltigkeit zu bekräftigen, ist die Gruppe im Laufe der Jahre verschiedenen Referenzinitiativen beigetreten, wie zum Beispiel 2007 dem Global Compact der Vereinten Nationen und 2011 den Prinzipien für verantwortliches Investieren (PRI) der Vereinten Nationen¹⁴. Darüber hinaus unterstützte die Gruppe das Pariser Klimaschutzabkommen (2015).

In diesem Abschnitt wird die konkrete Verbindung zwischen den priorisierten PAI-Indikatoren und den wichtigsten Zusagen und international anerkannten Standards, denen die Gruppe verpflichtet ist, dargelegt.

Pariser Klimaschutzabkommen

Referenz-PAIs: PAI 1 bis 5

Datenquellen für die Berechnung von PAIs: MSCI

¹⁴ Die PRI-Richtlinien wurden als Referenzstandard für die Festlegung des Rahmenwerks der Gruppe verwendet.

Verwendete Methodik und Daten:

Der Klimawandel zählt zu den wesentlichsten Herausforderungen, denen sich die globale Gesellschaft stellen muss. Was die Nachhaltigkeit in einem weiteren Sinne betrifft, so ist die Bekämpfung des Klimawandels Teil unserer moralischen Verpflichtung für eine nachhaltigere Zukunft und unserer Pflichten im Rahmen des Risikomanagements für unsere Stakeholder.

Die Generali unterstützt das Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens und verpflichtet sich, als Mitglied der UN Net Zero Asset Owner Alliance, ihre Kapitalanlagenbestände bis 2050 auf Netto-Null-CO₂-Emissionen umzustellen, mit dem Ziel, die globale Erwärmung auf 1,5°C zu begrenzen (gemäß dem 1,5°-Szenario des IPCC). Im Jahr 2022 hat die Gruppe ihre Strategie zum Klimawandel aktualisiert, wobei sie sich auf strengere Kriterien für den Ausschluss von klimaschädlichen Kriterien (vor allem Kraftwerkskohle) und auf die Verstärkung ihrer Ambitionen für die Finanzierung von Aktivitäten, die Lösungen für die Verringerung von Treibhausgasemissionen anbieten, konzentriert hat. Außerdem wurden die bestehenden Beschränkungen für Teersande mit Beschränkungen für andere Kohlenwasserstoffe, die durch Fracking gewonnen werden, und für die Gewinnung in der Arktis, einem in Bezug auf die Biodiversität besonders sensiblen Gebiet, kombiniert.

Die Verpflichtung der Gruppe zur Bekämpfung des Klimawandels äußert sich in mehreren Kapitalanlagestrategien, die mit den folgenden Punkten verknüpft sind:

1. Ausschluss von Kapitalanlagen in klimaschädliche Aktivitäten, wie zum Beispiel Kraftwerkskohle und unkonventionelle Öl- und Gasförderung, einschließlich der Verpflichtung zum Ausstieg aus Kraftwerkskohle im Kapitalanlagebestand bis 2030 für OECD-Länder, und bis 2040 für Nicht-OECD-Länder.
2. Unsere zur Dekarbonisierung unserer Kapitalanlagen durch das Zwischenziel einer Dekarbonisierung um -25 % für den Unternehmensbestand bis zum Jahr 2024. Die Dekarbonisierungsziele wurden auf der Grundlage wissenschaftlich basierter Erkenntnisse (IPCC-Szenarien) festgelegt, und umfassen
3. Kapitalanlagen in Aktivitäten, die Veränderungen vorantreiben, einschließlich eines Ziels von 8,5 bis 9,5 Mrd. neuer grüner und nachhaltiger Kapitalanlagen in Anleihen bis zum Jahresende 2025.

Was die Datenquelle anbelangt, so ist MSCI derzeit der Anbieter für die Berechnung und Veröffentlichung dieser PAIs. MSCI ist derzeit auch der Hauptlieferant für die Daten, die von der Gruppe für die Umsetzung der oben genannten Strategien verwendet werden (z.B. Daten zu Kohlenstoffemissionen, Informationen über die Beteiligung des Emittenten an Kohle, wie z.B. prozentuale Umsätze aus Kraftwerkskohle, prozentualer Anteil der Stromerzeugung aus Kohle). Auf der Grundlage der Materialität des Emittenten für den Kapitalanlagebestand wird eine zusätzliche interne Bewertung unter Einsatz der internen ESG-Recherche durchgeführt.

Es ist zu beachten, dass die Dekarbonisierungsziele der Gruppe von -25 % Emissionen im Unternehmensbestand bis zum Jahresende 2024 nur auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen angewendet werden, während die PAIs 1, 2 und 3 auch Scope-3-Emissionen umfassen. Generali arbeitet an der Klärung methodischer Fragen im Zusammenhang mit Scope 3 sowie der Datenqualität und der Verbesserung des Ansatzes zur Festlegung von Zielen für Scope 3.

Für weitere Details:

- zu Methodik, Strategien, und Zielen zum Klimawandel: siehe Technischer Vermerk der Gruppe zum Klimawandel.
- zu den Datenquellen für die Berechnung der PAIs und dem damit verbundenen Geltungsbereich, einschließlich möglicher Einschränkungen: siehe den entsprechenden Absatz in diesem Dokument.

Global Compact der Vereinten Nationen

Referenz-PAI: PAI 10, PAI 11, PAI 16

Datenquelle für die Berechnung von PAIs: MSCI, interne Bewertung

Verwendete Methodik und Daten:

Bestimmte Emittenten können für schwerwiegende Verstöße gegen die Umwelt, das Gemeinwesen oder ihre eigenen Mitarbeiter verantwortlich sein und so ihr Humankapital, ihre Legitimität und ihre Fähigkeit, langfristig Werte zu schaffen, zerstören. Angesichts dieser Risiken wendet die Generali einen Negativ-Screening-Ansatz an, der dazu dienen soll, die Emittenten (sowohl Unternehmensemittenten als auch staatliche Emittenten) aus dem investierbaren Universum auszuschließen, die in schwere Kontroversen involviert sind, unter anderem:

- Für Unternehmensemittenten Verstöße gegen den UN Global Compact, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Erklärung über die Grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (Kernarbeitsnormen) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
- Für staatliche Emittenten gelten Kriterien wie
 - i) Achtung der politischen Rechte und der bürgerlichen Freiheiten,
 - ii) Ausmaß der Korruption in dem betreffenden Land,
 - iii) Umfang der Zusammenarbeit im weltweiten Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung,
 - iv) Umfang des Beitrags zur Entwaldung.

Was die Datenquellen anbelangt, ist MSCI derzeit der wichtigste Anbieter, den die Generali nutzt, um die in solche Kontroversen verwickelten Emittenten zu identifizieren. Auf der Grundlage der Materialität des Emittenten für den Kapitalanlagebestand wird eine zusätzliche interne Bewertung unter Einsatz der internen ESG-Recherche durchgeführt.

Für weitere Details:

- Zur Methodik und Strategie: siehe Gruppenrichtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen und aktiven Eigentümerschaft.
- zu den Datenquellen für die Berechnung der PAIs und dem damit verbundenen Geltungsbereich, einschließlich möglicher Einschränkungen: siehe den entsprechenden Absatz in diesem Dokument.

Internationale Verträge über kontroverse Waffen

Referenz-PAI: PAI 14

Datenquelle für die Berechnung von PAIs: MSCI, interne Bewertung

Verwendete Methodik und Daten:

Die Gruppe schließt von ihren Kapitalanlagen Emittenten aus, die direkt an Rüstungsgütern und Waffen beteiligt sind, die durch ihren normalen Einsatz gegen grundlegende humanitäre Prinzipien verstoßen (Streubomben, biologische und chemische Waffen, Waffen mit angereichertem Uran und Atomwaffen, die gegen den Atomwaffensperrvertrag verstoßen).

Der Ausschluss steht im Einklang mit den Verpflichtungen der Gruppe und internationalen Verträgen (wie dem Übereinkommen von Ottawa, dem Übereinkommen von Oslo und dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen) sowie den einschlägigen lokalen Vorschriften (italienisches Gesetz Nr. 220/2021).

Das Screening wird unter Verwendung von MSCI als Hauptdatenlieferant durchgeführt. Bei Bedarf können die MSCI-Daten durch andere verfügbare Quellen ergänzt werden (z.B. spezialisierte Webseiten oder Rechercheunterlagen von NGOs).

Für weitere Details:

- Zur Methodik und Strategie: siehe Gruppenrichtlinie zur Integration von Nachhaltigkeit in Kapitalanlagen und aktiven Eigentümerschaft.
- zu den Datenquellen für die Berechnung der PAIs und dem damit verbundenen Geltungsbereich, einschließlich möglicher Einschränkungen: siehe den entsprechenden Absatz in diesem Dokument.

2.6 HISTORISCHER VERGLEICH

Der Jahresvergleich für die 2022 und 2023 gemeldeten PAI wird anhand der Tabellen in Abschnitt 2.2 dargestellt. Um einen historischen Vergleich zu erleichtern, heben wir die wichtigsten Änderungen in der PAI-Berichterstattung zwischen 2022 und 2023 hervor.

Geltungsbereich

Im Jahr 2023 wurden indirekte Kapitalanlagen in den Geltungsbereich der SFDR-PAI-Erklärung aufgenommen.

Zum Vergleich: Der Geltungsbereich umfasste im Jahr 2022 nur direkte Kapitalanlagen (für weitere Einzelheiten siehe Abschnitt „Geltungsbereich“ in diesem Dokument). Aus diesem Grund kann ein Teil der jährlichen Schwankungen bei den PAIs auf die Ausweitung des Geltungsbereichs durch die umgesetzte Berichtslösung zurückgeführt werden. Im Zuge der Weiterentwicklung und Konsolidierung des Berichterstattungsrahmens werden wir uns bemühen, den Beitrag der Fonds zur jährlichen Entwicklung bei den PAIs stärker transparent zu machen.

Änderungen in der Methodik

Im Jahr 2023 wurde die Methodik für einige PAIs vom Datenanbieter aktualisiert, was die Vergleichbarkeit der Ergebnisse von 2022 und 2023 beeinflusst. Insbesondere gilt:

- PAIs 7 (Aktivitäten, die sich negativ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken): Anders als bisher stützt sich der Anbieter nun auch auf geschätzte Daten über die Auswirkungen auf die Biodiversität. Diese Schätzungen, die auf dem Industriesektor der Unternehmen basieren, führen auslegungsbedingt zu einem anderen Ergebnis von PAI 7. Diese neue und vorsichtigere regulatorische Auslegung von PAI 7 stellt Tätigkeiten dar, die sich „potenziell“ auf biodiversitätssensible Gebiete auswirken.
- PAI 8 (Wasseremissionen): Im Jahr 2023 hat der Datenanbieter Anpassungen und Korrekturen der zugrunde liegenden Daten vorgenommen, die von seinem Modell für Wasseremissionen erfasst wurden, um die Datenqualität zu erhöhen. Diese Korrekturen führen zu wesentlichen Änderungen der PAI-Werte, die einigen Emittenten in ihrem Bereich zugeordnet sind.
- PAI 11 (Fehlen von Prozessen und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) wurde 2023 vom Datenanbieter erheblich geändert. Die neue Methodik ermöglicht eine detailliertere Abbildung der Strategien, die die Unternehmen zur Überwachung der Einhaltung der Leitlinien des UNGC oder der OECD festgelegt haben, was eine detailliertere Bewertung der PAI 11 für die Bestände ermöglicht.